Berlin, 6. Mai 1990

Erstes Außenministertreffen im Rahmen 2+4 in Bonn am 5. Mai 1990

I. Ergebnisse

1. Endgültige Abstimmung der Tagesordnung der Gespräche

1. Grenzfragen
2. Politisch-militärische Fragen unter Berücksichtigung von Ansätzen geeigneter Sicherheitsstrukturen in Europa
3. Berlin-Probleme
4. Abschließende völkerrechtliche Regelung und Ablösung der Viermächte-Rechte und Verantwortlichkeiten

2. Einladung Polen und Grenzfragen

1. Polen wird zum 3. Außenministertreffen eingeladen. Der Politische Direktor des polnischen Außenministeriums wird zum letzten vorausgehenden Treffen auf Beamten-Ebene hinzugezogen.

2. Übereinstimmung gibt es

   - zum Verlauf der polnischen Westgrenze entsprechend dem Görlitzer und dem Warschauer Vertrag
   - über den künftigen völkerrechtlich verbindlichen Charakter der Vereinbarung mit Polen, daß das künftige Deutschland aus der BRD, der DDR und Berlin besteht und von ihm keine Gebietsansprüche erhoben werden.

   Offen ist das einzuschlagende Verfahren. Dafür gibt es 2 Modelle:

   a) Vorschlag Polens zur sofortigen Ausarbeitung eines Vertrages, der von beiden deutschen Staaten und Polen paraphiert, von der Regierung eines vereinten Deutschlands ratifiziert wird;

   b) Vorschlag der BRD, zunächst eine Entschließung der Volkskammer der DDR und des Bundestages der BRD

mit einer Aussage über die Endgültigkeit der deutsch-polnischen Grenze und die Absicht zum Abschluß eines entsprechenden Vertrages des künftigen Deutschland mit Polen abzugeben und der polnischen Seite zu notifizieren.

3. Einverständnis besteht, daß die beiden deutschen Staaten unverzüglich mit der polnischen Seite Kontakt aufnehmen, um in der Grenzfrage auf dem Pariser Außenministertreffen eine zwischen den drei Staaten abgestimmte Lösung zu unterbreiten.

4. Tagungskalender

Außenministertreffen

2. Treffen - Anfang Juni in Berlin
3. Treffen - 17. Juli in Paris
4. Treffen - Anfang September in Moskau

Beamtentreffen

nächstes Treffen (voraussichtlich) am 23. Mai in Bonn

II. Inhaltliche Positionen:

1. USA

- Das deutsche Volk entscheidet über seine Zukunft in freier und demokratischer Selbstbestimmung.

- Für ein einheitliches und souveränes Deutschland, beruhend auf universellen demokratischen Werten und handelnd unter Berücksichtigung der Interessen anderer

- Zeitpunkt und Form der Vereinigung sind Angelegenheit der Deutschen selbst

- Sobald ein geeintes und demokratisches Deutschland in gegenseitig anerkannten Grenzen existiert, gibt es keine Grundlage mehr für irgendwelche Sonderrechte der vier Mächte.

- Ein Hauptziel 2+4 ist Formel für Beendigung dieser Rechte und Verantwortlichkeiten und Übertragung auf souveränes Deutschland. Legitime Interessen der vier Mächte können erörtert, möglicherweise berücksichtigt werden. Ebenso europäische Interessen im Bereich Entscheidungen aber nur zu Viermächte-Rechten und Verantwortlichkeiten.

- 2+4-Lenkungsgruppe (äußere Fragen deutscher Einheit, die besser in anderen Gremien entschieden - Wien, taktische Kernwaffen - KSZE - überweisen).

  Damit Deutschland nicht gesondert behandelt und gleichberechtigte und kooperative Beziehungen gefördert.

- Vereinigung Deutschlands ist Anreiz für Stärkung und Institutionalisierung breiteren und kooperativen Strukturen Ost-West-Zusammenarbeit.

- Für Grenzen gilt 3. Prinzip Schlußakte von Helsinki: Unverletzlich, nur friedlich zu ändern.

- Für politisch-militärische Fragen als "Lenkungsgruppe" fungieren, da meistens Auswirkungen auf weitere Staaten.

- Ordnungsgemäße Beendigung der Befugnisse der vier Mächte in bezug auf Berlin.

- Ablösung der Rechte und Verantwortlichkeiten in einer völkerrechtlich abschließenden Regelung.

- Ein einheitliches und freies Europa oder ein gemeinsames europäisches Haus sind unmöglich, wenn Deutschland kein Ganzes und nicht frei ist.

2. UdSSR

- Verhältnis zu Deutschland ist für UdSSR zentrale und besondere Frage ihrer Geschichte .

- Für das Selbstbestimmungrecht der Deutschen, keine Diskriminierung, keine Vorbehalte.

- ein politisches, rechtliches und materielles Modell erarbeiten, daß künftig keine Besorgnisse hervorruft und volle Unterstützung Völker findet. Muß wichtige Elemente für gesamteuropäische Regelung enthalten.

- Körnen nicht abstrahieren vom inneren Zustand unseres Landes. Wenn Sicherheit beeinträchtigt, wird politische Flexibilität stark eingeschränkt. Schlußstrich unter die Vergangenheit muß würdig und gerecht sein.

- Lösung nur als Paketlösung - vollständige Balance der Interessen - denkbar, zusammengefaßt in einem geschlossenen Dokument, das alle Aspekte erfaßt (Grenzen, Streitkräfte, ausländische Truppenkontingente, ABC-Waffenverzicht, Friedenspflicht, Verbot nazistischer Ideologie, Parteien und Organisationen, Anerkennung Rechtmäßigkeit von Besatzungsmächten, erlassenen Gesetze und Verordnungen).

- NATO-Mitgliedschaft künftiges Deutschland würde Sicherheitsinteressen beeinträchtigen, wäre scharfe Verletzung Kräftegleichgewicht in Europa, würde für SU gefährliche militärstrategische Situation schaffen. NATO bleibt gegnerischer Militärblock Einbeziehung Deutschlands würde NATO verewigen. Ist auch innenpolitisch nicht anzunehmen (Umfrage; Stimmung im Obersten Sowjet). Lösung kann nur im gesamteuropäischen Strukturen liegen, zur Kompromißsuche bereit.

- Ablösung Viermächte-Rechte und Verantwortlichkeiten kann nur im Kontext mit Lösung anderen Fragen erfolgen. Lösung innerer und äußerer Aspekte muß nicht zeitlich zusammenfallen. Auch nach Bildung einheitlichen Parlaments und Regierung können für einige Jahre bestimmte Maßnahmen zur Lösung äußeren Sicherheit weiter gelten. Ablösung der Viermächte-Rechte als abschließender Schritt der deutschen Einheit.

- Zwischen deutscher Einheit und der Schaffung neuer gesamteuropäischer Strukturen besteht ein Zusammenhang. Ersatz der Blockstrukturen auf Grundlage KSZE-Prinzipien, regelmäßige Treffen auf höchster und Ministerebene, ständiges Sekretariat.

- Besondere Bedeutung hätte "gesamteuropäisches Zentrum zur Verhinderung militärischer Gefahr" in Deutschland. Zentrum soll auf Grundlage bestehender Bündnisstrukturen in Deutschland, darunter den Militärmissionen und der Berliner Luftsicherheitszentrale errichtet werden. Deutsche Vertreter würden gleichberechtigt teilnehmen. Soll Kontroll-, Inspektions- und Beobachterfunktionen über jegliche militärische Tätigkeit auf dem Territorium Deutschlands (der sowjetischen, amerikanischen, britischen, französischen, deutschen und anderen bewaffneten Kräfte) ausüben.
  Wäre neue Generation vertrauensbildender Maßnahmen, erster Baustein für neue gesamteuropäische Struktur und erster praktischer Schritt bei der Synchronisierung beider Prozesse.

  Erläuterung Vorstellungen zu gesamteuropäischen Strukturen erfolgt in gesondertem Brief und Einladung an Vertreter aller KSZE-Staaten zu 1-2 tägiger Erörterung Problematik. Sollte parallel zu 2+4 arbeiten.

- Nachzudenken ist darüber, daß außereuroäische Staaten Antihitlerkoalition nicht ausgeschlossen bleiben.

- Vereinbarung in Wien wäre Teil der Synchronisierung deutscher Einheit mit gesamteuropäischen Prozeß.

- 2+4 darf nicht Periode verstrichener Möglichkeiten werden, indem ein Partner isoliert, seine Interessen ignoriert werden.

3. Frankreich

- Innerer Prozeß, Modalitäten und Tempo sind Sache der Deutschen.

- Grenzen werden vor allem bilateral geregelt, aber zu prüfen, ob durch 4 Mächte zu bestätigen.
(Idee: Grenzen Deutschlands endgültig, Streichung Art.23 GG).
Besonderer Status Berlins ist nach Prüfung der juristischen Modalitäten aufzuheben.

- Sicherheitspolitisch darf für Deutschland kein besonderer Status ausgearbeitet werden. Aber:

  . Anwendung Prinzipien Schlußakte, insbesondere Prinzip souveräner Gleichheit: Deutsche Regierungen entscheiden; Zugehörigkeit zur NATO keine Vorbedingung, aber Stabilitätsfaktor

  . Berücksichtigung Sicherheitsinteressen eines jeden, keiner darf irgendeinen Vorteil gegenüber anderen erreichen

  . Es können alle Sicherheitsaspekte vorgeschlagen, aber nicht stellvertretend für andere souveräne Staaten entschieden werden

(konventionelle Abrüstung in Wien; militärische Übergangsbestimmungen für DDR bilateral mit betroffenen Ländern; Bestätigung des ABC-Waffen-Verzichts durch vereinigtes Deutschland, Stärkung des KSZE-Prozesses durch regelmäßige Treffen, Zentrum zur Kistenverhütung)

- Offene Fragen sind durch entsprechende Dokumente zu regeln, vor allem Grenzen und alle Berlin-Fragen. Dokumente unterschiedlichen Charakters - juristisch verbindlich oder politischer Natur.
  Abschließende völkerrechtliche Regelung zwischen vereinigtem Deutschland und vier Mächten beendet deren Rechte und vierseitigen Verantwortlichkeiten.

- Deutschland soll die volle Souveränität zurückerhalten.

- Kein Land darf sich aus Europa ausgeschlossen, an den Rand gedrängt oder bedroht fühlen.

4. Großbritannien

(ohne vorbereitete Rede)

- Ziel der Konferenz ist Schlußstrich unter den zweiten Weltkrieg.

- (an Adresse UdSSR)
  Geht um Berücksichtigung legitimer Rechte und Interessen aller Beteiligten. Soll aber keine Sieger und Besiegte geben.

- Künftiges Deutschland soll in europäischen Strukturen eingebettet werden. NATO, die sich in vergangenen 4o Jahren ständig änderte und in der auch jetzt ein Anpassungsprozeß verläuft, ist dafür besonders geeignet.

- Künftiges Deutschland in einem machtpolitischen Vakuum ist für Großbritannien undenkbar.

- GB für ein erste Ergebnis in Wien und Zustandekommen Sondergipfel in diesem Jahr.
  Einverstanden mit Vorschlag UdSSR regelmäßiger Treffen auf hoher Ebene.

- Hinsichtlich Einbeziehung Polens und deutsch-polnische Grenze hat Großbritannien alle Vorschläge Polens akzeptiert.

- Großbritannien unterstützt USA-Herangehen an 2 + 4 (Lenkungsgruppe).

- Hinsichtlich Tagesordnung ist gemeinsam zu klären, welche Fragen wo behandelt werden. Die sowjetischen Überlegungen zu Übergangsregelungen würden sorgfältig studiert.

5. BRD

- BRD und DDR sind gleichberechtigte Teilnehmer des Vereinigungsprozesses.

- Kernbereich von 2 + 4 ist ordnungsgemäße Ablösung Rechte und Verantwortlichkeiten vier Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin.

- Nationale Einheit ist Beitrag zu neuem, sich vereinigendem Europa in dauerhafter Stabilität.

- Einbettung in EG- und NATO ist Sicherheitsfaktor und Verflechtung zu dauerhafter und gerechter Friedensordnung in Europa.

- Einigung Deutschlands vollzieht sich im Rahmen des KSZE-Prozesses. Maßstab für die inneren und äußeren Aspekte der Einheit sind Prinzipien der Schlußakte. Ergebnisse 2 + 4 auf Sondergipfel KSZE-Staaten.

- Kein bindungsloses Deutschland, hat das Recht, selbst zu entscheiden, Vertragspartei eines Bündnisses zu sein oder nicht.

- KSZE- und multilaterale Abrüstungsforen sind als Rahmen friedenssichernder Strukturen ausbaufähig und ausbaubedürftig.

- Bilateralen Interessen der Partner beider deutscher Staaten werden berücksichtigt.
  Gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit, insbesondere mit der UdSSR, die auch für vereintes Deutschland zentrale Bedeutung.

6. DDR

- Vereinigungsprozeß soll sich in einer Weise und mit einem Ergebnis vollziehen, das von keinem Nachbarn oder europäischen Staat als Bedrohung empfunden wird.

  Friedensaufgabe der Deutschen in konkrete Vertragspolitik umsetzen.

- Die gemeinsame Erfahrung des Aufbruchs verbindet uns mit den in Osteuropa politische Verantwortung Tragenden bei der gemeinsamen Gestaltung eines freiheitlichen und demokratischen Europas.

- Dynamik der deutschen Einigung soll für Dynamisierung des Prozesses der Einigung auf dem Feld der Sicherheitspolitik, wo DDR besonders initiativ, wie auf Gebiet Wirtschafts- und Währungspolitik genutzt werden.

- Andere Staaten sollen ihre Ansichten in Entscheidungsfindung zur deutschen Einheit einbringen.
  Mit Nachbarn im Osten im intensiven Gespräch, um Folgen zu bedenken.

- In der Grenzfrage unterstützt die DDR alles, was den Polen die Gewißheit verschafft, daß ihre Sicherheit dauerhaft gewährleistet ist.

  Erklärung der Volkskammer vom 13. April zur Unverletzlichkeit der Oder-Neiße-Grenze. Unterstützung des polnischen Vorschlages für einen völkerrechtlichen Vertrag zwischen der DDR, BRD und Polen als Bestandteil einer umfassenden europäischen Sicherheits- und Friedensregelung.

- Träger eines Prozesses zur Europäisierung des Sicherheitsproblems könnte in einer ersten Phase die NATO sein bei notwendiger Veränderung. Ihre militärischen Strukturen nicht auf die heutige DDR ausdehnen, erhebliche Verände-

rung des Ostverständnisses der NATO, ihrer militärischen Aufgaben, Strategie des Verhältnisses zu Osteuropa. Drastische Beschränkung der Rüstung. DDR dabei zu tiefen Einschnitten bereit, einschließlich der Zahl der sowjetischen Truppen auf Gebiet DDR. Militärpotential künftigen Deutschlands soll von niemandem als Bedrohung empfunden werden.

- Mit dem deutschen Einigungsprozeß und der Sicherung seiner Einbindung in den europäischen Prozeß werden die Voraussetzungen für die Ablösung der Verantwortlichkeiten und Rechte der vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin gegeben. Volle Souveränität vereinten Deutschlands über sein Staatsgebiet, einschließlich künftiger Hauptstadt Berlin. Zunächst anhaltende Präsenz ausländischer Streitrkäfte auf neuer völkerrechtlich vereinbarter Grundlage.
  Übergangsregelungen sollen Anschlußstücke zur gesamteuropäischen Friedensregelung sein.

- KSZE-Prozeß ist die geeignetste und weitreichendste Möglichkeit, um deutsche Einigung mit europäischen Einigungsbestrebungen in Einklang zu bringen. Helsinki-Prinzipien völkerrechtlich vertraglichen Charakter verleihen. KSZE-Rat der Außen- und Verteidigungsminister, Ständiges Sekretariat, Agentur zur Verifikation von Abrüstung und zur Strukturierungsvereinbarungen, Organ zur Krisensteuerung und Streitschlichtung sowie Institutionen zu anderen KSZE-Körben.

- Bekenntnis zum völkerrechtlichen Grundsatz der Vertragskontinuität. Alle diesbezüglichen Fragen einvernehmlich mit jeweiligen Vertragspartnern lösen.

III. Schlußfolgerungen:

1. Fazit:

- Konstruktiver Anfang. Weg für zügige Verhandlungen frei. Einverständnis aller, daß staatliche Einheit ordnungsgemäß und ohne Verzögerung herbeigeführt wird. Zugleich Lösung äußerer Aspekte von UdSSR als einheitliches, miteinander verknüpftes Ganzes verstanden, um Interessenausgleich zu sichern.

- UdSSR scheint bisherige Verbindung, Abschlußlösung äußerer Aspekte deutscher Einheit - Vollzug politische Einheit, aufgegeben zu haben. Einverständnis mit Übergangsregelungen im sicherheitspolitischen Bereich bei Versicherung Westmächte, SU nicht aus Europa auszugrenzen, sowie Bereitschaft zu wirtschaftlichem Entgegenkommen und Einbeziehung in Erarbeitung neuer Strukturen. Sichtbar, daß USA in diesem Zusammenhang KSZE-Prozeß größere Rolle beimessen. Damit für komplizierteste Frage Lösung 2 + 4-Gespräche längere Fristen absehbar.

  Substantiell bleibt Gegensatz erhalten. Westmächte auf Position Einbeziehung künftigen Deutschlands in NATO bei gleichzeitiger Erklärung UdSSR, daß NATO-Mitgliedschaft unakzeptabel. Mit Versicherung Westmächte zu Garantien für UdSSR und sowjetischem Vorschlag Schaffung eines Zentrums zur Verhinderung der militärischen Gefahr als erster Schritt Synchronisierung gegenseitige Anknüpfungspunkte gegeben.

- In Grenzfrage erscheint Kombination beider Varianten möglich, da polnische Seite inzwischen Einverständnis auch mit Variante Erklärung signalisiert. Zu beachten ist Erklärung USA und Frankreichs, Grenzen künftigen Deutschlands gegenüber Polen und anderen europäischen Staaten zu garantieren (Gefahr Begründung eines neuen Sonderstatus).

- Frankreich und - in abgestufter Form - auch die USA, erklärten ihr Interesse an der stärkeren Entwicklung der Beziehungen zur DDR.

2. Vorschlag für nächste Schritte:

- Vorbereitung Außenministertreffens in Berlin:

  . Konkretisierung des Termins, Abstimmung mit anderen Partnern und Einladung auf diplomatischem Wege.

  . Beginn der technisch-organisatorischen Vorbereitung.

- Konsultationen mit UdSSR und BRD in Vorbereitung des nächsten Beamtentreffens in Bonn.

- Fortsetzung trilateraler Gespräche mit Polen zu Grenzfragen.

- Inhaltliche Ausarbeitung der Position der DDR
  . zur Problematik Grenzen;

  . zum künftigen sicherheitspolitischen Status Deutschlands;

  . zur Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten

auf der Grundlage der Ergebnisse des Außenministertreffens in Bonn.

- Verstärkung Aktivitäten zur Verdeutlichung eigenständigen Beitrags zur gesamteuropäischen Entwicklung.
  Entwickung von Vorschlägen zur Gestaltung Beziehungen USA, Frankreich.